



Merkblatt

für die Beantragung einer schifffahrtspolizeilichen Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf einer Bundeswasserstraße

Gemäß § 1.23 der Binnenschifffahrtstraßen- Ordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 (BGBl. I Nr.1 vom 02.01.2012 (Anlageband)) ist für Veranstaltungen auf Bundeswasserstraßen immer eine Erlaubnis erforderlich.

Für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 1.23 der BinSchStrO werden nachfolgende Angaben benötigt:

1. Art der Veranstaltung
2. Name und Anschrift des Antragstellers/Veranstalters (Telefonnummer),
3. Name und Anschrift des vor Ort verantwortlichen Leiters der Veranstaltung (Mobiltelefon),
4. Ort der Veranstaltung (Kilometerangabe),
5. Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit),
6. Anzahl der teilnehmenden Personen,
7. Anzahl der beteiligten Boote,
8. Übersichtsplan (mit Maßstab, Nordpfeil, km der Wasserstraße, Fließrichtungspfeil),

Werden Bojen oder ähnliche Markierungen für die Kennzeichnung der Wettbewerbsstrecke benutzt, müssen sie sich von Schifffahrtszeichen unterscheiden (keine gelben, roten oder grünen Bojen verwenden)

Unterschrift des Antragstellers (Datum, Ortsangabe)

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Veranstaltungen für ein Kalenderjahr gemeinsam zu beantragen.

Sammelanträge sollten 4 – 6 Wochen vor Saisonbeginn, Einzelanträge 4 – 6 Wochen vor der betreffenden Veranstaltung gestellt werden, um eine rechtzeitige Bearbeitung der Anträge durch das Wasser- und Schifffahrtsamt zu gewährleisten.

**Wasser- und
Schifffahrtsamt Eberswalde**
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

8. Februar 2012

Lars Fleischmann
Telefon (0) 3334 276 360
Telefax (0) 3334 276 363

Zentrale 03334 276 0
Telefax 03334 276 171
wsa-eberswalde
@wsv.bund.de
www.wsa-eberswalde.de